

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Politik und Sicherheit

Neue Untersuchung zum Tod von Dag Hammarskjöld:

- Anschlagsvermutung sehr wahrscheinlich
- NSA gibt Protokolle nicht heraus

Henning Melber

Die Umstände des Todes des zweiten Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Dag Hammarskjöld, sind bis heute nicht geklärt. Viel wurde und wird spekuliert. Eine neue privat initiierte Untersuchungskommission hat nun einen weiteren Bericht vorgelegt. Er legt nahe, dass der Absturz kein Unfall war und empfiehlt, Einsicht in die der Geheimhaltung unterliegenden Abhörprotokolle des Funkverkehrs zu verlangen.

Vorgeschichte

In der Nacht vom 17. auf den 18. September 1961 befand sich die ›Albertina‹, ein Flugzeug des Typs DC-6, im Anflug auf Ndola. Die Minenstadt im damaligen Nordrhodesien (heute Sambia) grenzt an den seit 1960 unabhängigen Staat Kongo und dessen Provinz Katanga. An Bord der Maschine waren UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld und weitere 15 Menschen. Unmittelbar vor der Landung riss der Funkkontakt ab. Die am Flughafen in Ndola zu mitternächtlicher Stunde Wartenden gingen nach Hause, obwohl der Verbleib des Flugzeugs ungeklärt war. Am nächsten Morgen wurden Suchtrupps entsandt. Doch erst am frühen Nachmittag wurden offiziell die Trümmer der zerschellten und danach vollständig ausgebrannten Maschine nur wenige Kilometer entfernt in der direkten Einflugschneise entdeckt. Der tote Hammarskjöld wurde – äußerlich fast unversehrt – in der Nähe des Wracks geborgen. Der einzige Überlebende starb wenige Tage später in einem örtlichen Krankenhaus, ohne eine Aussage über den Absturzhergang machen zu können.

Angesichts der merkwürdigen Begleitumstände nimmt es nicht wunder, dass sich seither hartnäckige Gerüchte halten. Zahlreiche Spekulationen mutmaßten, dass es sich um mehr als einen Unfall gehandelt habe. In der Tat war Dag Hammarskjöld auf einer heiklen Mission, die von einigen einflussreichen Staaten des Westens kritisch gesehen wurde. An seinem Tod hätten einige der am Kongo-Konflikt direkt Beteiligten ein Interesse haben können.

Seit der Unabhängigkeit Mitte 1960 blieb das Land ein Krisenherd. Das rechtmäßig gewählte Regierungsoberhaupt Patrice Lumumba geriet schon nach wenigen Wochen durch gezielte Destabilisierungsversuche in Bedrängnis. Hammarskjöld erwirkte vom Sicherheitsrat ein Mandat zur Stationierung einer Friedensmission. Doch für Lumumba kam dies zu spät: Er wurde gestürzt und, nachdem er sich dem Schutz durch die UN vor Ort entzog, zum Jahreswechsel 1960/1961 entführt, gefoltert und ermordet. Zu seinen Widersachern gehörte Moïse Tschombé, der mit Unterstützung der Bergbaukonzerne aus Belgien und Großbritannien die Autonomie für die rohstoffreiche Provinz Katanga erklärte. Nach mehreren gescheiterten und denkbar unglücklichen Versuchen, diese Loslösung zu beenden (die auch eine das eigentliche Mandat überschreitende Rolle der UN-Mission einschloss), war Hammarskjöld und seine Entourage unterwegs, um sich mit Tschombé auf neutralem Boden im nordrhodesischen Grenzgebiet zu treffen. Zu dem vertraulichen Gespräch, an dem vielen anderen am Konflikt Beteiligten nicht gelegen war, kam es nicht mehr.

Den Interessen der Bergbaukonzerne und den weißen Minderheitsregimen im angrenzenden Rhodesien und in Südafrika kam der Tod Hammarskjölds zupass. Sie machten keinen Hehl aus ihrer Abneigung, was die Entkolonisierungsbemühungen des UN-Generalsekretärs anbelangte. Auch die westlichen Staaten im Sicherheitsrat fürchteten um den Verlust einer wichtigen geostrategischen Einflussphäre. Aus Katanga kamen das Uran für die Atombomben, die 1945 auf Hiro-

shima und Nagasaki abgeworfen worden waren, sowie der Hauptteil der damaligen weltweiten Kobaltproduktion. Die Provinz Katanga war seit der Loslösung von Kongo ein Tummelplatz ausländischer Geheimdienste und Söldner, und Tschombé konnte sich auf die tatkräftige Unterstützung der Belgier sowie die Sympathien der Briten und Amerikaner verlassen, die in dem pro-westlichen Tschombé eine Garantie sahen, die sowjetischen Interessen auf Abstand zu halten.

Eine nordrhodesische Untersuchung des Flugzeugabsturzes gelangte im Februar 1962 zu dem Ergebnis, dass es sich um einen Pilotenfehler gehandelt habe, aufgrund dessen die Maschine zu niedrig flog und sich vor der Landung mit dem ausgefahrenen Fahrwerk in den Baumwipfeln verfangen. Eine spätere schwedische Studie, die nach neuen Gerüchten im Auftrag des Außenministeriums im März 1993 vorgelegt wurde, kam zu dem gleichen Ergebnis. Im Gegensatz dazu hatte jedoch ein Untersuchungsbericht der Vereinten Nationen (UN Doc. A/5069 v. 24.4.1962) ohne eine verbindliche Festlegung der Absturzursache geendet und Fremdeinwirkung als eine von vier möglichen Erklärungen explizit nicht ausgeschlossen. Die anderen Erklärungen waren Sabotage, Materialfehler oder menschliches Versagen. Der auf dem Bericht beruhende Beschluss der Generalversammlung – Resolution 1759(XVII) vom 26. Oktober 1962 – hatte deshalb den Generalsekretär beauftragt, ihn im Falle neuer Erkenntnisse zu unterrichten. Doch trotz zahlreicher wiederkehrender Spekulationen und vereinzelter, mitunter vermeintlicher Enthüllungen blieb der Flugzeugabsturz ein halbes Jahrhundert lang weitgehend in der Domäne von Verschwörungstheorien, die sich nicht substantziell belegen ließen.

Einsetzung der Kommission 2012

Anlässlich des 50. Todestags Hammarskjölds im September 2011 kamen jedoch durch ein gründlich recherchiertes Buch (Susan Williams, *Who Killed Hammarskjöld?* London 2011) neue Verdachtsmomente auf. Dieses Buch konnte zwar

die im Titel gestellte Frage ebenfalls nicht beantworten. Die zahlreichen, sorgfältig ermittelten Indizien und Ungereimtheiten verstärkten jedoch die Vermutungen, dass es sich bei dem Absturz nicht um ein Unglück gehandelt haben könnte, welches durch menschliches Versagen der Piloten herbeigeführt wurde. Davon motiviert, ergriffen zu Beginn des Jahres 2012 acht Personen privat eine Initiative, die Vorgänge nochmals genauer unter die Lupe nehmen zu lassen. Der Gruppe gehörten neben der Autorin des Buches auch zwei Mitglieder des britischen Oberhauses, ein ehemaliger schwedischer Erzbischof und der frühere Generalsekretär des Commonwealth an. Sie beauftragte eine unabhängige Untersuchungskommission, bestehend aus international angesehenen Rechtsexperten, sich um weitere Erkenntnisse zu bemühen. Damit sollte geprüft werden, ob neue offizielle Anstrengungen seitens der UN zur Klärung der Absturzursache gerechtfertigt wären.

Im Juli 2012 nahm die vierköpfige Kommission ihre unentgeltliche Arbeit auf. Die Leitung des Teams oblag dem ehemaligen britischen Richter Sir Stephen Sedley. Weitere Mitglieder waren der frühere schwedische Botschafter Hans Correll, der südafrikanische ehemalige Verfassungsrichter Richard Goldstone sowie die niederländische Richterin Wilhelmina Thomassen.

Am 9. September 2013 stellte die Kommission ihre Ergebnisse im Rahmen einer Pressekonferenz im Friedenspalast in Den Haag vor. Um keinerlei Verdacht hinsichtlich der Unabhängigkeit der Kommission aufkommen zu lassen und deren Glaubwürdigkeit nicht aufs Spiel zu setzen, hatte sie ihre Arbeit gänzlich ohne Einfluss der Initiativgruppe durchgeführt. Einblicke in ihren 50-seitigen Bericht erlaubte die Kommission den Mitgliedern der Initiativgruppe erst eine Stunde vor der öffentlichen Präsentation. Das Dokument wurde zeitgleich ins Netz gestellt (www.hammarkjoldcommission.org).

Der Bericht

Geleitet von sorgfältiger Wortwahl und mit großer Zurückhaltung in der Bewertung der gesammelten Erkenntnisse vermied der Bericht Effekthascherei. Dennoch oder vielleicht auch gerade deshalb hatten die Empfehlungen Gewicht. So wurde schließlich die Frage bejaht, ob es

bedeutsame neue Hinweise auf die Umstände des Flugzeugabsturzes gebe. Nicht zuletzt stützte sich diese Einsicht auch auf Interviews vor Ort mit Zeitzeugen, denen die Kommission Glaubwürdigkeit bescheinigte. Viele der Befragten hatten bereits unmittelbar nach dem Absturz erhellende Beobachtungen und Aussagen gemacht, die aber von den damaligen Kommissionen nicht berücksichtigt wurden. Auch weitere Zeugen meldeten sich im Laufe der neuen Initiative, die früher vergeblich versucht hatten, ihre Kenntnisse zu Protokoll zu geben. So lässt sich anhand glaubwürdiger unterschiedlichster Augenzeugen belegen, dass es bereits am Vormittag eine Absperrung um das Wrack des Flugzeuges gab, obwohl es offiziell doch erst am frühen Nachmittag entdeckt wurde. Auch wurde übereinstimmend ausgesagt, dass bereits unmittelbar nach dem Absturz das Feuer der brennenden Maschine deutlich zu sehen gewesen sei.

Die Kommission gelangt zu dem Ergebnis, dass es überzeugende Hinweise gebe, denen zufolge das Flugzeug beim Landeanflug auf Ndola eines Angriffs oder einer anderen Form von Bedrohung ausgesetzt war. Dabei enthielt sich die Kommission bewusst einer weiteren Bewertung. Nach Auffassung der Kommission bleibt eine entsprechende Prüfung und Klärung, welche Formen und unmittelbaren Konsequenzen eine Fremdeinwirkung gehabt haben könnte, weiteren Untersuchungen überlassen.

Jenseits dieser vorsichtigen, aber dennoch höchst bedeutsamen Feststellung, die auf die Existenz mindestens eines weiteren Flugzeugs im Luftraum zum fraglichen Zeitpunkt verweist (was bislang immer als unbewiesene Vermutung zurückgewiesen wurde), machte die Kommission weitere bemerkenswerte Entdeckungen. So brachte deren Spurensuche zutage, dass zum Zeitpunkt der erwarteten Ankunft der DC-6 amerikanische Militärflugzeuge in Ndola waren. Damals wurde bereits der Funkverkehr durch die National Security Agency (NSA) weltweit aufgezeichnet. Es war deshalb davon auszugehen, dass diese Präsenz der amerikanischen Aufklärung dem Mitschnitt des Funkverkehrs diene. Dies war auf dem Höhepunkt des Kalten Kriegs eine gängige Praxis, um möglichst lückenlos alle Ereignisse von Belang zu erfassen. Somit steht zu vermuten, dass auch die letzten

Meldungen von Bord der Maschine des UN-Generalsekretärs aufgezeichnet wurden und sich deshalb relevante Informationen durch die Sichtung dieser Protokolle ergeben könnten.

Anfragen an das Archiv der NSA im Auftrag der Kommission wurden abschlägig beschieden. Die Dokumente (deren Existenz nicht geleugnet wurde) seien auch nach Ablauf der 50-jährigen Sperrfrist als höchste Geheimhaltungsstufe klassifiziert und deshalb im nationalen Sicherheitsinteresse nicht zugänglich. Ein Einspruch soll nun klären, ob diese weitere Geheimhaltung unter dem Informationsfreiheitsgesetz zulässig ist.

Die Empfehlung

Die Kommission empfiehlt deshalb, dass die Vereinten Nationen im Sinne der 1962 verabschiedeten Resolution versuchen sollten, sich Zugang zu diesen Dokumenten zu verschaffen. Deren Inhalte könnten die entscheidenden Anhaltspunkte liefern, um zu entscheiden, ob entgegen der bislang weit verbreiteten Unfallversion eine äußere Einwirkung auf das Flugzeug zu dessen Absturz führte.

Der Kommissionsbericht wurde am 3. Oktober 2013 vom Vorsitzenden der Initiativgruppe dem Stellvertretenden UN-Generalsekretär Jan Eliasson aus Schweden offiziell übergeben. Dieser versicherte, dass der Generalsekretär den Bericht gründlich prüfen und weitere Schritte erwägen würde. Am 5. Februar 2014 informierte der Generalsekretär die Mitgliedstaaten (A/68/232) über ein tags zuvor an den Präsidenten der Generalversammlung gerichtetes Gesuch. Darin bittet er unter Verweis auf Resolution 1759 (XVII), die Behandlung des Kommissionsberichts in die Tagesordnung der 68. Tagung aufzunehmen. Durch die Verabschiedung einer entsprechenden Resolution und einer weiteren Untersuchung könnte dann vielleicht endlich ein trauriges Kapitel der Geschichte der Vereinten Nationen zu einem akzeptablen Abschluss gebracht werden.

Verweise: Manuel Fröhlich/Henning Melber, *Die Hammarkjöld-Tradition in der internationalen Politik*, VN, 6/2011, S. 262–265; *Zeitgenössische Berichte zum Tode Hammarkjöld* finden sich in allen Heften des Jahrgangs 1962 von VN, über: www.dgvn.de/veroeffentlichungen/zvn/archiv-1962-heute/